

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Trainstone Academy GmbH

für geförderte Weiterbildungsmaßnahmen

Präambel

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Trainstone Academy GmbH, An der Börse 3, 30159 Hannover (im Folgenden „Bildungsträger“ oder „Trainstone Academy“) und den Teilnehmer:innen sowie ggf. den Arbeitgeber:innen (im Folgenden gemeinsam „Vertragspartner“) im Zusammenhang mit Weiterbildungsmaßnahmen, die durch die Trainstone Academy organisiert und durchgeführt werden.

Diese AGB werden Bestandteil des Vertragsverhältnisses, sobald der Vertragspartner einen Teilnahme- und Förderantrag oder einen sonstigen Weiterbildungsvertrag mit der Trainstone Academy abschließt. Mit Unterzeichnung des Teilnahme- und Förderantrags bestätigt der Vertragspartner, diese AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Die Trainstone Academy ist als Bildungsträger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zugelassen. Die angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen sind grundsätzlich förderfähig nach dem Qualifizierungschancengesetz (QCG) bzw. dem Weiterbildungschancengesetz (WBCG).

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für sämtliche Weiterbildungsmaßnahmen, die zwischen dem Vertragspartner und der Trainstone Academy auf Grundlage des Teilnahme- und Förderantrags oder eines individuellen Weiterbildungsvertrags vereinbart werden.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Trainstone Academy ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
3. Individuell getroffene, schriftliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien gehen diesen AGB im Einzelfall vor.

§ 2 Vertragsschluss und Anmeldung

4. Die Anmeldung zu einer Weiterbildungsmaßnahme erfolgt durch Unterzeichnung des Teilnahme- und Förderantrags. Die Anmeldung ist für den Vertragspartner zunächst unverbindlich und löst keine Zahlungsverpflichtung aus.
5. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Anmeldebestätigung durch die Trainstone Academy zustande.
6. Die Trainstone Academy behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Maßnahme bereits ausgebucht ist.

§ 3 Ziel und Inhalt der Weiterbildungsmaßnahme

7. Ziel der jeweiligen Weiterbildungsmaßnahme ist es, dem/der Teilnehmer:in vertiefende Fachkenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und – soweit vorgesehen – auf eine externe Abschlussprüfung (z. B. IHK-Prüfung) vorzubereiten bzw. den Zugang zu einer solchen zu ermöglichen.
8. Die konkreten Inhalte, der zeitliche Ablauf, die Dauer (Anzahl der Unterrichtsstunden), die Anteile synchroner und asynchroner Unterrichtsphasen sowie der Durchführungsort ergeben sich aus dem für die jeweilige Maßnahme geltenden Maßnahmenkonzept und der Anmeldebestätigung.
9. Die Weiterbildung findet, soweit nicht anders vereinbart, ausschließlich online statt.
10. Ferien oder Urlaub sind aufgrund der Maßnahmendauer in der Regel nicht vorgesehen. Persönliche Termine (z. B. Arzt- oder Behördentermine) sind nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeiten zu legen.

§ 4 Verlängerung der Maßnahme

Auf Antrag des/der Teilnehmer:in oder der Trainstone Academy kann bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. besondere persönliche Hemmnisse, längere Krankheit) auf eine Verlängerung der Maßnahme hingewirkt werden, sofern dies zur Erreichung des Maßnahmenziels sinnvoll erscheint und der Kostenträger zustimmt. Eine solche Verlängerung ist für den/die Teilnehmer:in grundsätzlich kostenfrei.

§ 5 Förderung, Lehrgangskosten und Eigenanteil

11. Die Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen kann auf Grundlage des Qualifizierungschancengesetzes (QCG) bzw. des Weiterbildungschancengesetzes (WBCG) durch die Agentur für Arbeit

gefördert werden. Die Entscheidung über die Förderung obliegt ausschließlich der Agentur für Arbeit.

12. Mit Unterzeichnung des Teilnahme- und Förderantrags beauftragt der Vertragspartner die Trainstone Academy, die Weiterbildungsmaßnahme als geförderte Bildungsmaßnahme bei der Agentur für Arbeit anzumelden.
13. Im Falle einer Bewilligung übernimmt die Agentur für Arbeit in der Regel einen Großteil der Lehrgangskosten sowie 50 % bis 100 % der Gehaltskosten während der Maßnahme.
14. Unabhängig vom Umfang der Förderung kann ein Eigenanteil des/der Teilnehmer:in bzw. der/des Arbeitgeber:in in Höhe von bis zu 1.000 € (inkl. USt) verbleiben. Die genaue Höhe des Eigenanteils ergibt sich erst aus der individuellen Förderentscheidung der Agentur für Arbeit und wird dem Vertragspartner anschließend transparent mitgeteilt.
15. Wurde bereits eine Weiterbildung nach dem QCG gefördert, kann der maximale Förderbetrag auf 2.000 € begrenzt sein. Darüber hinausgehende Lehrgangskosten sind vom/von der Teilnehmer:in bzw. der/dem Arbeitgeber:in selbst zu tragen.
16. Im Falle einer vollständigen Nichtförderung durch den Kostenträger steht dem/der Teilnehmer:in das Rücktrittsrecht nach § 8 dieser AGB zu; in diesem Fall entstehen dem/der Teilnehmer:in keine Kosten.
17. Weitere Kosten können im Einzelfall – z. B. bei einer Wiederholung der Prüfungsleistung – entstehen. Solche Kosten werden dem/der Teilnehmer:in vorab transparent mitgeteilt.

§ 6 Leistungen und Unterrichtsmaterialien

18. In den Lehrgangskosten sind sämtliche für die Durchführung der Maßnahme relevanten Leistungen enthalten. Es fallen keine versteckten Zusatzkosten an.
19. Soweit im Maßnahmenkonzept Unterrichtsmaterialien (z. B. Lehrbücher, Formelsammlungen, Tabellenbücher, Taschenrechner, Zugang zur Lernplattform) vorgesehen sind, werden diese dem/der Teilnehmer:in kostenfrei zur Verfügung gestellt.
20. Die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien verbleiben nach Ende der Maßnahme beim/bei der Teilnehmer:in.

§ 7 Widerrufsrecht

Verbraucher:innen steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Der/die Teilnehmer:in hat das Recht, den Vertrag innerhalb von **14 Tagen** ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail an

michael.braunert@trainstone.de) zu widerrufen, sofern der Lehrgang noch nicht begonnen hat.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs werden bereits erhaltene Leistungen zurückgewährt; etwaige bereits gezahlte Beträge werden unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Eingang des Widerrufs, erstattet.

Hinweis: Beginnt der Lehrgang auf ausdrücklichen Wunsch des/der Teilnehmer:in vor Ablauf der Widerrufsfrist und wird der Vertrag anschließend widerrufen, hat der/die Teilnehmer:in einen anteiligen Betrag für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen zu zahlen.

§ 8 Kündigung und Rücktritt

21. Über das Widerrufsrecht nach § 7 hinaus kann der/die Teilnehmer:in den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung,
- eine längerfristige Erkrankung,
- die Nichtbewilligung oder Einstellung der Förderung durch den Kostenträger,
- sonstige vergleichbar gewichtige persönliche oder familiäre Gründe.

In diesen Fällen endet die Maßnahme fristlos und für den/die Teilnehmer:in kostenfrei.

22. Die Trainstone Academy kann den Vertrag aus wichtigem Grund in Absprache mit dem Kostenträger kostenfrei für den/die Teilnehmer:in beenden, insbesondere bei nachhaltiger Störung der Maßnahmendurchführung, anhaltend hohen Fehlzeiten oder mangelnder Aussicht auf das Erreichen des Maßnahmenziels. Vor einer solchen Kündigung wird der/die Teilnehmer:in in der Regel abgemahnt und ihm/ihr Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

23. Kündigungen und Rücktrittserklärungen bedürfen der Textform und sind sowohl gegenüber der Trainstone Academy als auch gegenüber dem Kostenträger auszusprechen.

24. Der Vertrag endet im Übrigen automatisch mit dem tatsächlichen Ende der Maßnahme, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 9 Pflichten der Trainstone Academy

Die Trainstone Academy verpflichtet sich, die Weiterbildung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Bildungsträgers durchzuführen. Insbesondere wird sie:

25. die Maßnahme entsprechend dem vorgelegten inhaltlichen und zeitlichen Konzept umsetzen;
26. nur fachlich und didaktisch qualifizierte Dozent:innen einsetzen;
27. den Teilnehmer:innen alle im Konzept vorgesehenen Lernmittel und Tools kostenfrei zur Verfügung stellen;
28. die Teilnehmer:innen bestmöglich bei der Prüfungsvorbereitung unterstützen (fachlich, Terminplanung, Anmeldung), soweit eine Prüfung Bestandteil der Maßnahme ist;
29. am Ende oder bei vorzeitiger Beendigung der Maßnahme eine aussagekräftige Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat ausstellen, aus dem Dauer, wesentliche Inhalte und Ziel der Maßnahme hervorgehen;
30. mit den personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen vertraulich und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben umgehen.

Die Trainstone Academy garantiert die Organisation und Durchführung der Weiterbildung auch dann, wenn die Entscheidung der Agentur für Arbeit zum Förderantrag noch aussteht. Eine zwischenzeitliche Kostenpflicht entsteht dem/der Teilnehmer:in dadurch nicht.

§ 10 Pflichten der Teilnehmer:innen

Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich,

31. die für die Teilnahme und ggf. Förderung notwendigen persönlichen Daten und Unterlagen wahrheitsgemäß und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen;
32. die im Maßnahmenkonzept beschriebenen zeitlich-organisatorischen Rahmenbedingungen einzuhalten, regelmäßig teilzunehmen und aktiv am Erreichen des Maßnahmenziels mitzuwirken;
33. konstruktiv mit den Dozent:innen und anderen Teilnehmer:innen zusammenzuarbeiten und die Regeln der jeweils gültigen Netiquette zu beachten;
34. keine betriebsfremde Software auf den IT-Systemen des Bildungsträgers zu installieren und keine illegalen oder schädlichen Inhalte aufzurufen, zu verbreiten oder zu speichern;
35. bei Versäumnissen synchroner Unterrichtsphasen die Trainstone Academy taggleich vor Unterrichtsbeginn unter Angabe der Gründe zu informieren und eine etwaige Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung spätestens am dritten

Krankheitstag (vorab per Scan/E-Mail) einzureichen; dies gilt sinngemäß für Folgebescheinigungen;

36. Arzt- oder Behördentermine nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeiten zu vereinbaren bzw. unvermeidbare Termine vorab anzukündigen und einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

§ 11 Haftung

37. Die Trainstone Academy haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Trainstone Academy, ihrer gesetzlichen Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilfinnen und -gehilfen beruhen.
38. Für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die Trainstone Academy auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
39. Eine darüber hinausgehende Haftung der Trainstone Academy ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
40. Die Trainstone Academy haftet nicht für Schäden, die durch technische Störungen außerhalb ihres Verantwortungsbereichs (z. B. Ausfall der Internetverbindung beim/bei der Teilnehmer:in, Stromausfälle, höhere Gewalt) entstehen.
41. Eine Garantie für das Bestehen einer externen Prüfung (z. B. IHK-Prüfung) wird ausdrücklich nicht übernommen, da das Prüfungsergebnis maßgeblich von der individuellen Leistung des/der Teilnehmer:in abhängt.

§ 12 Urheberrecht und Nutzungsrechte

42. Sämtliche im Rahmen der Maßnahme zur Verfügung gestellten Unterlagen, Lernmaterialien, Aufzeichnungen und Online-Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
43. Der/die Teilnehmer:in erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur Verwendung der Materialien ausschließlich für eigene Lernzwecke. Eine Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder öffentliche Zugänglichmachung – auch in Auszügen – ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Trainstone Academy nicht gestattet.
44. Die Aufzeichnung von Unterrichtseinheiten durch Teilnehmer:innen (Bild und/oder Ton) ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Trainstone Academy sowie der betroffenen Dozent:innen und Teilnehmer:innen untersagt.

§ 13 Datenschutz

45. Die Trainstone Academy erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten des/der Teilnehmer:in ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Weiterbildung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (insbesondere Aufbewahrungspflichten).
46. Soweit erforderlich, werden personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben, insbesondere an staatliche Behörden, Kostenträger (z. B. Agentur für Arbeit) sowie Prüfungsinstitutionen (z. B. IHK). Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
47. Der/die Teilnehmer:in hat das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt.
48. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der Trainstone Academy, abrufbar unter www.pflegeimmobilienexperte.de.

§ 14 Verbraucherstreitbeilegung

Die Trainstone Academy ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Den Teilnehmer:innen steht es frei, sich an die zuständigen Schlichtungsstellen zu wenden. Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> bereit.

§ 15 Schlussbestimmungen

49. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende verbraucherschützende Vorschriften des Staates, in dem der/die Teilnehmer:in seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
50. Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Hannover. Bei Verträgen mit Verbraucher:innen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
51. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB oder des Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
52. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen

unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Anbieter und Kontakt

Trainstone Academy GmbH

An der Börse 3, 30159 Hannover

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Marco Lackner

Ansprechpartner Weiterbildungen: Michael Braunert (Leitung Weiterbildungen)

E-Mail: michael.braunert@trainstone.de

Web: www.pflegeimmobilienexperte.de

Stand dieser AGB: **Juni 2025**